

vertragspartner service info



SVS



Österreichische
Gesundheitskasse



Ergeht an alle
Vertrags(fach)ärztlInnen in Kärnten

Klagenfurt am 30.09.2022

Grippeschutzimpfung

Vereinbarung über die Durchführung von Influenzaimpfungen

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den Inhalt zwischen der Ärztekammer für Kärnten, der Österreichischen Gesundheitskasse, der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau abgeschlossenen Vereinbarung über die Durchführung von Influenza-impfungen informieren.

Die Vereinbarung regelt die Kostenübernahme des Impfstichs für die Grippeschutzimpfung durch VertragsärztInnen der o.a. Sozialversicherungsträger im Zeitraum 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023 im Bundesland Kärnten für folgende Zielgruppe:

A) Versicherte (einschließlich dauerbetreute Personen), für die eine Influenza im Hinblick auf eine bestehende Grunderkrankung ein besonderes Risiko darstellt (altersunabhängig). Betroffene Grunderkrankungen sind: COPD, Asthma bronchiale, respiratorische Insuffizienz, KHK, Herzinsuffizienz, verschlechterte Atemmuskelkraft infolge neurologischer Erkrankung, Diabetes mellitus, Immundefekte, Schwangere, Kinder/Jugendliche unter Langzeit-Aspirintherapie zur Verhütung eines Reye Syndroms, Adipositas (BMI größer 40). Die Angabe der Indikation für jeden Einzelfall kann entfallen. Die KV-Träger erhalten das Recht beim impfenden Arzt hinsichtlich der konkreten Indikation nachzufragen bzw. die zum Nachweis der Indikation erforderlichen Unterlagen einzufordern.

B) Versicherte über 60 Jahre

C) Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen und betreuten Wohneinheiten (altersunabhängig).

D) Alle in Alters- und Pflegeheimen und betreuten Wohneinheiten beschäftigten Personen (altersunabhängig).

E) Personen mit Rezeptgebührenbefreiung. Diese erhalten von den SV-Trägern Gutscheine für den Bezug des Impfstoffs in Apotheken und Hausapothen per Post.

F) Kinder- und Jugendliche mit Altersgrenzen außerhalb des österreichweiten Grippeschutzimpfplans von Seiten des Bundes bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

G) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arztordinationen.

Ausdrücklich nicht umfasst sind jene Personen, die nicht in die o.a. Zielgruppe fallen. Für diese Personen kann kein Impfhonorar als Kassenleistung abgerechnet werden (Privatleistung).

Abrechnung des Impfstiches:

Die Abrechnung erfolgt im Zuge der vertragsärztlichen (Quartals-) Abrechnung mit dem jeweilig zuständigen Sozialversicherungsträger wie folgt:

- Pos. FLU (Grippeschutzimpfung), verrechenbar von allen Vertrags(fach)ärztlInnen mit einem Honorar in der Höhe von € 14,- pro Impfung. Zuzahlungen sind unzulässig.
- Die Verrechnung kurativer Leistungen am selben Tag ist nur möglich, sofern eine Krankenbehandlung notwendig ist.
- Die Position ist nur im 4. Quartal 2022 und im 1. Quartal 2023 verrechenbar. Ausgenommen sind Kinder im Rahmen der Vereinbarung, welche nach Empfehlung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine zweite Impfung in einem bestimmten vorgesehenen Abstand erhalten sollten. Somit ist die Verrechenbarkeit auch im 2. Quartal 2023 möglich, sofern die Grundimpfung im 1. Quartal 2022 gelegen ist.
- Verpflichtende Dokumentation im e-Impfpass (eHealth-Verordnungsnovelle 2021)

Ihre Ansprechpartner (Impfstich):

ÖGK Regionalbereich Versorgungsmanagement 1 Kärnten:

Sonja Schiffrer	E-Mail: vm1-16@oegk.at ,	Tel. 05 0766 – 16 2330
Beatrice Schauss	E-Mail: vm1-16@oegk.at ,	Tel. 05 0766 – 16 2210
Sabine Stranacher	E-Mail: vm1-16@oegk.at ,	Tel. 05 0766 – 16 2226

SVS Landesstelle Kärnten:

Gesundheitsservice Kärnten E-Mail: vp.06@svs.at, Tel. 05 0808 - 2066

BVAEB Landesstelle Kärnten:

Kurt Pecher E-Mail: kurt.pecher@bvaeb.at, Tel. 05 0405 - 26405

Freundliche Grüße

Ärztekammer Kärnten

Der Kurienobmann
der niedergelassenen Kurie:

(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Der Präsident:

Dr. Markus Opiessnig

Österreichische Gesundheitskasse
im Namen der Sozialversicherungsträger

Abteilungsleiterin

Mag. (FH) Monika Hasenbichler

Die Vorsitzende des Landesstellenausschuss K:

Sylvia Gstättner